

INFO SENIOR



Newsletter der DG HR

APRIL – JUNI 2018 #18

INHALT

SYSPER Pensions	1
Wo können Sie Ihre Fragen zur Krankenversicherung stellen?	2-3
Zugang zu den Gebäuden der Kommission in Brüssel	4
Rechnungen für Brillen oder Kontaktlinsen	5
Intraartikuläre Injektion auf Hyaluronsäure-Basis	5
Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre	5-6
Die Botschafter der AIACE beim PMO	7
Active senior : Zeigen Sie Ihr Interesse!	7
Brexit – Veröffentlichung des Entwurfs zum Vertrag	8
SEPS/SFPE : RInformationsveranstaltungen für Mitglieder	8

SYSPER Pensions



Seit dem 28. November 2017 stellt die Europäische Kommission den Pensionären der EU-Institutionen und -Agenturen, die bereits über ein EU-Login-Konto verfügen, **ein neues Informationsportal unter dem Namen SYSPER Pensions zur Verfügung.**

Die Einführung erfolgt schrittweise im Zusammenhang mit dem Fälligkeitsdatum der zweijährlichen Erklärung. Eine persönliche Mitteilung des Leiters des PMO wird per E-Mail versandt, um die betroffenen Pensionäre über die Freischaltung ihres Zugangs zu informieren. Die Freischaltung des Portals für alle Pensionäre ist in Kürze geplant.

SYSPER Pensions ermöglicht es, die Ruhegehaltsabrechnungen für **die Jahre 2018 und 2017 abzufragen und auszudrucken** (frühere Jahre sind nicht online verfügbar) und die zweijährlichen Erklärungen einzusenden. Der Versand dieser Dokumente in Papierform ist jedoch weiterhin sichergestellt.

Das nächste Modul, das in Kürze bereitgestellt wird, wird den Download und Ausdruck derselben Version der Steuerbescheinigung wie die zugesandte Papierversion ermöglichen. Außerdem wird es möglich sein, die Bescheinigungen entsprechend dem Steuerland, in der gewünschten Sprache, ohne oder mit den Beträgen zu erstellen. Nur die Bescheinigungen des Jahres 2017 werden online verfügbar sein.

ACHTUNG: Da die Pensionäre des Europäischen Parlaments, des Gerichtshofs der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses nicht betroffen sind, erscheinen die Registerkarten „Déclaration de vie“ (Lebenderklärung) und „Attestations fiscales“ (Steuerbescheinigungen) nicht in ihrer Ansicht des SYSPER Pensions.

Wo können Sie Ihre Fragen zur Krankenversicherung stellen?

In Brüssel

Per Telefon :



Wir bitten Sie, die Nummer auszuwählen, die dem passenden Bereich entspricht, und alle Informationen bereitzuhalten, die für die Bearbeitung Ihres Anrufs nützlich sein könnten, z. B. Ihre Pensionsnummer, das Aktenzeichen des Rückerstattungsantrags oder der Abrechnung.

Rückerstattungsantrag / Abrechnung / Versicherungsansprüche / Versicherungsdeckung / ärztliche Genehmigung (Angebot für Zahnbehandlung, Vorabgenehmigung, Anerkennung einer schweren Krankheit) / Bestattungskosten / Artikel 72 Abs. 3

Montags bis Freitags von 9.30 bis 12.30 Uhr - **Tel.:** +32 2 29 97777

Antrag auf Übernahme und Vorschüsse

Montags bis Freitags von 9.30 bis 12.30 Uhr - **Tel.:** +32 2 29 59856

und nur für **dringende** Anträge (= Krankenhausaufnahme am selben Tag)

Montags bis Freitags von 14.00 bis 16.00 Uhr - **Tel.:** +32 2 29 59856

Antrag auf Bescheinigung des Versicherungsschutzes oder Mitgliedschaft mit Versicherungsschutz für die Familie / Bescheinigungen Vlaamse Zorgkas

Montags bis Freitags von 9.30 bis 12.30 Uhr - **Tel.:** +32 2 29 58037

Präventivmedizin

Montags bis Freitags von 9.30 bis 12.30 Uhr - **Tel.:** +32 2 29 53866

Unfälle / Berufskrankheit

Montags bis Freitags von 9.00 bis 16.00 Uhr - **Tel.:** +32 2 29 60595

Besucherempfang:

Adresse: Gebäude MERO – Avenue de Tervueren 41 – B-1040 Brüssel

Öffnungszeiten: Montags bis Freitags von 9.30 bis 13.00 Uhr (ohne Terminvereinbarung)

In Luxemburg

Per Telefon :

Rückerstattungsantrag / Abrechnung

Montags bis Freitags von 9.30 bis 12.30 Uhr - **Tel.:** + 352 4301 36100

Versicherungsansprüche / Versicherungsdeckung

Montags bis Freitags von 9.30 bis 12.30 Uhr - **Tel.:** + 352 4301 37201 / 36015 / 30160

Antrag auf ärztliche Genehmigung (Angebot für Zahnbehandlung, Vorabgenehmigung, Anerkennung einer schweren Krankheit)

Montags bis Freitags von 9.30 bis 12.30 Uhr - **Tel.:** + 352 4301 37843 / 35428 / 34513 / 32350

Antrag auf Übernahme und Vorschüsse

Montags bis Freitags von 9.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr - **Tel.:** + 352 4301 36103 / 36406

Präventivmedizin

Montags bis Freitags von 9.30 bis 12.30 Uhr - **Tel.:** + 32 2 295 38 66

Unfälle / Berufskrankheit

Montags bis Freitags von 9.00 bis 16.00 Uhr - **Tel.:** + 32 2 29 60595

Besucherempfang:

Adresse: Gebäude Drosbach, DRB B2 / 085

Öffnungszeiten: Montags bis Freitags von 14.00 bis 16.00 Uhr ohne Terminvereinbarung

In Ispra

Per Telefon :

Rückerstattungsantrag / Abrechnung

Montags bis Freitags von 9.30 bis 12.30 Uhr - **Tel.:** + 39 0332 78 57 57 **Fax:** + 39 0332 78 54 79

Versicherungsansprüche / Versicherungsdeckung

Montags bis Freitags von 9.30 bis 12.30 Uhr - **Tel.:** +39-0332-78 30 30 **Fax:** +39-0332-78 54 79

Antrag auf ärztliche Genehmigung (Angebot für Zahnbehandlung, Vorabgenehmigung, Anerkennung einer schweren Krankheit)

Montags bis Freitags von 9.30 bis 12.30 Uhr - **Tel.:** + 39 0332 78 57 57 **Fax:** + 39 0332 78 54 79

Antrag auf Übernahme und Vorschüsse

Montags bis Freitags von 9.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Tel.: +39 0332 78 99 66, **Fax:** +39 0332 78 94 23

Email: PMO-ISPRA-PRISE-EN-CHARGE@ec.europa.eu

Präventivmedizin

Montags bis Freitags von 9.30 bis 12.30 Uhr - **Tel.:** + 32 2 295 38 66

Besucherempfang :

Adresse: JRC Club House – Sala Rose, 1. Stock

Öffnungszeiten: Mittwochs von 9.30 bis 12.00 Uhr ohne Terminvereinbarung

Zugang zu den Gebäuden der Kommission in Brüssel



Seit dem 1. April 2018 wurden die Verfahren für den Zugang zu den Gebäuden geändert. Es ist jetzt zwischen den Pensionären der Kommission und den Pensionären der anderen Organe und Einrichtungen der EU zu unterscheiden:

■ SIE SIND PENSIONÄR DER KOMMISSION (EINSCHLIESSLICH EXEKUTIVAGENTUREN UND DEZENTRALE AGENTUREN) ■

Sie sind von den Sicherheitskontrollverfahren – Metalldetektorschleusen und Röntgenscanner – in allen Gebäuden der Kommission in Brüssel befreit.

Der derzeitige (rote) Ausweis wird durch eine (orangene) Codekarte ersetzt. Diese ermöglicht:

- einen **unbegleiteten Zugang** zu den nachfolgend aufgeführten Dienststellen:

GEBÄUDE	CODE	ADRESSE	EINRICHTUNGEN
Berlaymont	BERL	Rue de la Loi 200	Kantine, Cafeteria
Breydel	BREY	Avenue d'Auderghem 45	Freizeitklubs
Charlemagne	CHAR	Rue de la Loi 170	Kantine, Cafeteria
Genève 1	G—1	Rue de Genève 1	AIACE Belgien
Genève 6	G—6	Rue de Genève 6	Kantine, Cafeteria
Mérode	MERO	Avenue de Tervuren 41	Dienststellen „Ruhegehälter“, „Krankenversicherung und Unfälle“, Büro „Krankenversicherung“, Cafeteria
Montoyer 34	MO34	Rue Montoyer 34	Empfangsbüro, Dienstausschreibungsbüro, Kantine
Nerviens 105	N105	Avenue des Nerviens 105	AIACE International, SEPS/SFPE, Afliatys, Seniorenbereich, Cafeteria
Philippe Le Bon 3	PLB3	Rue Philippe Le Bon 3	Konferenzen / Schulungen, Kantine, Cafeteria
Science 11	SC11	Rue de la Science 11	Sozialdienste, Cafeteria
Van Maerlant 18	VM18	Rue Van Maerlant 18	Zentral- und Freizeitbibliothek
Van Maerlant 2	VM-2	Rue Van Maerlant 2	Freizeitklubs, Cafeteria

- einen **begleiteten Zugang** in allen anderen Gebäuden: Sie zeigen Ihre Codekarte dem Sicherheitsbediensteten vor und nennen den Namen eines Kommissionsbediensteten, der Sie am Empfang abholen und während Ihrer Anwesenheit im Gebäude begleiten wird.

WICHTIG: Während einer Übergangszeit, bis zum 31.12.2019, werden beide Zugangsausweise – der gegenwärtige rote Ausweis und die neue orangene Codekarte – anerkannt. Ab 1. Januar 2020 ist der Zugang zu den Gebäuden der Kommission nur noch mit dem neuen Zugangsausweis möglich.

Um die neue Codekarte zu erhalten oder die alte gegen die neue auszutauschen:

📍 [HTTPS://MYINTRACOMM.EC.EUROPA.EU/RETIRED/DE/SEITEN/INDEX.ASPX](https://myintracomm.ec.europa.eu/retired/de/seiten/index.aspx)

✉ EC-SECURITY-ACCESS@ec.europa.eu

📍 **34, RUE MONTOYER – MEZ-120 IN BRÜSSEL – TEL. + 32 229 56654**

Die Zugangsbedingungen zu den Standorten in Luxemburg und der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) bleiben bis auf weiteres unverändert.

■ SIE SIND PENSIONÄR EINER ANDEREN ORGANS ODER EINER ANDEREN EINRICHTUNG DER EU ■

Seit dem 1. April 2018 erkennt die Kommission die Zugangsausweise für Pensionäre an, die von folgenden anderen in Brüssel angesiedelten Organen oder Einrichtungen ausgestellt wurden: Europäisches Parlament, Rat der EU, Europäischer Auswärtiger Dienst, Ausschuss der Regionen, Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss.

Es ist somit nicht mehr nötig, einen Zugangsausweis der Kommission zu besitzen.

Die von diesen Institutionen ausgestellten Zugangsausweise ermöglichen:

- einen **unbegleiteten Zugang** zu den in der Tabelle weiter oben aufgeführten Dienststellen. In diesen Gebäuden sind Sie von den Sicherheitskontrollverfahren (Metalldetektorschleusen und Röntgenscanner) befreit.
- einen **begleiteten Zugang** in allen anderen Gebäuden gemäß dem Besucherverfahren: Sie identifizieren sich mit einem Ausweis, nennen den Namen Ihrer Kontaktperson, die Sie betreuen wird, und passieren die Sicherheitskontrollen (Metalldetektorschleusen und Röntgenscanner).

Rechnungen für Brillen oder Kontaktlinsen

Dimmer mehr Optiker geben auf der Rechnung nicht die Dioptrien von Brillengläsern oder Kontaktlinsen an. Dies führt leider zu einer Ablehnung der Rückerstattung durch das GKFS.

Um **zulässig zu sein**, muss die Rechnung nämlich folgende Informationen enthalten:



- vollständiger Name des Kunden
- genaue Angabe der Dioptrien: Sichtart (Fernsicht – Nahsicht – Gleitsicht) + Korrekturstärke für jedes Auge: Sphäre, Zylinder, Achse und Addition („Add“) für Gleitsichtgläser / Mehrstärkengläser
- Kaufdatum
- bezahlter Preis (für den Kauf einer Brille ist die Aufschlüsselung obligatorisch: separate Angabe des Preises für das Gestell und jedes Glas)
- vollständiger Name des Optikers (Leistungserbringer oder Marke)

Benötigen Sie weitere Informationen? Besuchen Sie die Themenseiten für Brillen oder Kontaktlinsen des GKFS.

📍 **KONTAKT PMO: MONTAGS BIS FREITAGS VON 9.30 BIS 12.30 UHR - TEL.: +32 2 29 97777**

ikuläre Injektion auf Hyaluronsäure-Basis



Aufgrund der neuesten wissenschaftlichen Metaanalysen hat der interinstitutionelle Ärztebeirat intraartikuläre Injektionen auf Hyaluronsäure-Basis als nicht zweckmäßige Produkte eingestuft, wegen des Fehlens einer wissenschaftlichen Validierung des Nutzen-Risiko-Verhältnisses dieser Produkte. Diese Injektionen begründen daher **keinen Anspruch auf Rückerstattung durch das GKFS**.

Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre



Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Nach den Datenschutzregeln der EU dürfen Ihre personenbezogenen Daten nur unter besonderen Umständen und Bedingungen verarbeitet werden; etwa

- wenn Sie Ihr Einverständnis erklärt haben (Sie müssen darüber informiert werden, dass Ihre Daten erfasst werden);

- wenn die Datenverarbeitung für einen Vertrag, ein Stellengesuch oder einen Kreditantrag erforderlich ist;

- wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtlich vorgeschrieben ist;

- wenn die Verarbeitung in Ihrem „vitalen Interesse“ liegt – etwa, wenn Sie einen Unfall hatten und ein Arzt auf Ihre privaten medizinischen Daten zugreifen muss;

- wenn die Verarbeitung zur Ausführung von Aufgaben im öffentlichen Interesse oder durch den Staat, die Steuerbehörden, die Polizei oder andere öffentliche Stellen erforderlich ist.

Personenbezogene Daten über Ihre rassische oder ethnische Herkunft, sexuelle Ausrichtung, politischen Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugung, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder Gesundheit dürfen nur in bestimmten Fällen verarbeitet werden (z. B., wenn Sie ausdrücklich zugestimmt haben oder wenn die Verarbeitung aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses erforderlich ist).

Schutz Ihrer Privatsphäre bei der elektronischen Kommunikation (Internet und Mobilfunknetze)

Die EU-Vorschriften über den Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre bei der elektronischen Kommunikation umfassen die Internetkommunikation – wie den Zugang zum Internet – und die Kommunikation über Mobilfunk- und Telefonfestnetze.

Ihr Diensteanbieter muss die folgenden Regeln beachten:

- **Vertrauliche Kommunikation:** Ohne Ihre Zustimmung darf es nicht möglich sein, dass Ihre Kommunikation abgehört, angezapft oder gespeichert wird.
- **Sichere Netze und Dienste:** Anbieter elektronischer Kommunikation müssen dafür Sorge tragen, dass ihre Dienste sicher sind.
- **Benachrichtigung bei Datenschutzverletzungen:** Wenn ein Dienstleister eine Schutzverletzung feststellt, die zum Verlust oder Diebstahl personenbezogener Daten führt, muss er die nationalen Behörden und in bestimmten Fällen auch den Kunden oder die betroffene Person informieren.
- **Verkehrs- und Standortdaten:** Diese Daten müssen gelöscht oder anonymisiert werden, wenn sie für Kommunikations- oder Rechnungszwecke nicht mehr benötigt werden, außer wenn Sie ihrer Verwendung für andere Zwecke zugestimmt haben oder die Daten zur Rechtsdurchsetzung benötigt werden.
- **Spam:** Sie müssen Ihre Zustimmung erteilen, bevor Ihnen unerbetene Werbenachrichten (Spam) zugeschickt werden dürfen. Dies gilt auch für Textnachrichten (SMS) und sonstige elektronische Nachrichten.
- **Öffentliche Verzeichnisse:** Sie müssen Ihre vorherige Zustimmung erteilen, bevor Ihre Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Postanschrift in einem öffentlichen Verzeichnis aufgeführt werden darf.
- **Anruferkennung:** Sie müssen die Möglichkeit haben, die Nummernanzeige zu unterdrücken, wenn Sie einen Anruf tätigen.

Was ist mit Cookies?

Ein Cookie ist eine kleine Textdatei, die beim Besuch einer Internetpräsenz auf Ihrem Rechner oder mobilen Gerät abgelegt wird. Cookies werden weithin genutzt, damit Internetpräsenzen effizienter funktionieren, indem sie Ihre Einstellungen speichern. Cookies werden auch verwendet, um Ihre Internetnutzung beim Surfen zu verfolgen, Nutzerprofile zu erstellen und dann gezielte, auf Ihre Einstellungen gestützte Online-Werbung anzuzeigen.

Nach den EU-Vorschriften müssen alle Webpräsenzen, die Cookies verwenden, Sie darüber informieren, und Sie müssen Ihre Zustimmung erteilen. Sie sollten stets die Möglichkeit haben, Cookies auf Ihrem Gerät zu deaktivieren oder nicht zuzulassen. Außerdem haben Sie Anspruch darauf zu erfahren, wie die Informationen im Cookie verwendet werden.

Was tun, wenn Ihre Daten unrechtmäßig erfasst oder missbraucht werden?

Wenn Sie der Meinung sind, Ihre Daten würden nicht ordnungsgemäß gehandhabt oder seien unrechtmäßig verarbeitet worden, können Sie sich beim Datenverantwortlichen beschweren, also bei der Person oder Stelle, die Ihre Daten verarbeitet.

Quelle : [Ihr Europa](#).

Die Botschafter der AIACE beim PMO



Die AIACE (Internationale Vereinigung der ehemaligen Bediensteten der EU) hat in ihrer Funktion als Partner der Kommission ein Netz von Botschaftern des PMO ins Leben gerufen. Diese Botschafter sind **Ehrenamtliche im sozialen Bereich** in den 15 nationalen Sektionen der AIACE, die über eine fundierte Kenntnis der Vorschriften und Verfahren für Krankenversicherung und Ruhegehälter verfügen. Ihre Funktion besteht darin, die Kontakte zwischen den Pensionären und der PMO zu erleichtern und als deren Vermittler tätig zu sein. Ihre Aufgabe ist es im Wesentlichen, als Interpret zu dienen, um Verwaltungsbegriffe oder -terminologie für den Normalbürger verständlich auszudrücken. Dies ermöglicht es ihnen umgekehrt, gewisse Probleme zu verstehen, mit denen ihre Kollegen konfrontiert sind, und sie an die Mitarbeiter des PMO zu melden.

Diese zweiseitige Funktion kann gegebenenfalls auch die Beziehungen zu den Sozialdiensten der Kommission und anderer Organe betreffen, wenn sich Pensionäre in Schwierigkeiten befinden oder Sozialfürsorge benötigen. In allen Fällen handelt es sich um eine Basisarbeit der Hilfe bei der Identifizierung – und gegebenenfalls Erklärung – der aufgetretenen Probleme, die auch eine Fortsetzung der Tätigkeit der betroffenen Dienststellen darstellt, jedoch ohne diese zu ersetzen. In den kleinen Sektionen der AIACE fungieren die Botschafter ganz einfach selbst als Ehrenamtliche. In den größeren Sektionen übernehmen sie eine Kanalisierungsfunktion zwischen den Ehrenamtlichen und den Dienststellen der Verwaltung. Bei Problemen muss sich der Pensionär vorrangig an das Sekretariat der nationalen Sektion seines Wohnsitzlandes wenden (oder an AIACE Internationale, wenn es keine nationale Sektion gibt), das dann einen Ehrenamtlichen bestimmt, um ihm Hilfe zu leisten.

Die Botschafter verfügen über einen bevorzugten Kommunikationskanal zum PMO, den sie in Notfällen verwenden können. Das PMO nutzt ebenfalls diese Vermittler zur Verbreitung technischer Informationen.

WEBSITE AIACE : WWW.AIACE-EUROPA.EU – INTERNATIONALES SEKRETARIAT : + 32 (0) 2 295 29 60
AIACE-INT@ec.europa.eu

Active Senior : Zeigen Sie Ihr Interesse!

Ehemalige Beamte der Kommission können ehrenamtlich an unbezahlten Aufträgen oder Tätigkeiten teilnehmen, die innerhalb der Kommission ausgeübt werden. Die Tätigkeitsbereiche werden von den Generaldirektionen und Dienststellen festgelegt. Diese Bereiche können sehr vielfältig sein:



- Information und Präsentation von Politiken, Teilnahme an Konferenzen, Reflexionsgruppen;
- politische Expertise, Beratung und Teilnahme an spezifischen Arbeitsgruppen (Task Forces);
- technische Expertise, Stellungnahme zu Programmen, Projektbewertung, Marktanalysen;
- Schulung, Mentoring, pädagogische Unterstützung;
- Teilnahme an Prüfungsausschüssen für Auswahlverfahren, Auswahlausschüssen;
- Mithilfe im Sekretariat.

Interessiert?

Eine zu diesem Zweck erstellte kollaborative Plattform steht Managern der Kommission zur Verfügung. Sie enthält die Profile und Lebensläufe der interessierten Pensionäre.

Besuchen Sie die Website, wenn Sie Ihr Interesse zeigen wollen.

Website Active Senior : [HTTPS://MYINTRACOMM.EC.EUROPA.EU/RETIRED/DE/SEITEN/INDEX.ASPX](https://myintracomm.ec.europa.eu/retired/de/seiten/index.aspx)
klicken Sie auf „Active Senior“ in der rechten Spalte.
Für die Zusendung Ihres Lebenslaufs und alle weiteren Auskünfte : HR-ACTIVE-SENIOR@ec.europa.eu

BREXIT – Veröffentlichung des Entwurfs zum Vertrag



Die Kommission hat am 28. Februar 2018 den Entwurf zum Vertrag über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union veröffentlicht.

Der Entwurf zum Austrittsvertrag überträgt den gemeinsamen Bericht der Verhandlungsführer der EU und der britischen Regierung über die im Laufe der ersten Verhandlungsphase erzielten Fortschritte in juristische Form und schlägt einen Text für die offenen Fragen zum Austritt vor, die in dem gemeinsamen Bericht erwähnt, aber nicht näher ausgeführt werden.

Der Entwurf zum Austrittsvertrag besteht aus sechs Teilen: einleitende Bestimmungen, Bürgerrechte, sonstige Fragen in Verbindung mit der Trennung, wie zum Beispiel Waren, die vor dem Austrittsdatum in Verkehr gebracht werden, finanzielle Abwicklung, Übergangsbestimmungen und institutionelle Bestimmungen, sowie ein Protokoll zu Irland/Nordirland.

Dieser Entwurf wurde dem Rat (Artikel 50) und der Lenkungsgruppe zum Brexit des Europäischen Parlaments zur Prüfung vorgelegt und dann an die britischen Behörden zwecks Verhandlungen übermittelt.

Der Text ist auf der Europa-Website verfügbar.

https://europa.eu/newsroom/highlights/special-coverage/brexit_de

Informationsveranstaltungen für Mitglieder des SEPS/SFPE



Der Seniorenverband des europäischen öffentlichen Dienstes (SEPS-SFPE) ist eine **Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht, die unabhängig von politischen, gewerkschaftlichen und konfessionellen Tendenzen** ist. Er ist pluralistisch und unabhängig von den EU-Institutionen.

Die Kommunikation mit den pensionierten Kollegen ist eine sehr wichtige und auch etwas schwierige Angelegenheit, weil die Pensionäre sich überall in Europa niedergelassen haben, und viele von ihnen, die Mitglieder des SEPS sind, nutzen das Internet nicht oder schlecht. Das Mitteilungsblatt der SEPS/SFPE wird viermal jährlich auf dem Postweg verteilt.

Informationsveranstaltungen werden in Brüssel ebenfalls viermal jährlich durchgeführt, um eine Diskussion zu ermöglichen und das Erfassen der wichtigsten anstehenden Probleme zu fördern. Auf diesen ganztägigen Veranstaltungen, auf denen alle Verbandsmitglieder zu Wort kommen, werden die aktuellen Probleme vorgestellt. Diese Veranstaltungen stehen den Ehepartnern sowie Pensionären der EU-Institutionen offen, die nicht Mitglieder des SEPS/SFPE sind. Oft nehmen Vertreter der Verwaltung und des PMO an diesen Informationsveranstaltungen teil, die 2018 im Restaurant „Au Repos des Chasseurs“ in Watermael-Boitsfort jeweils von 10.30 bis 16.30 Uhr stattfinden. Die Teilnahme am Mittagessen und an den Serviceangeboten ist auf 35 € festgesetzt. **Termine der Veranstaltungen für 2018: 28. Juni, 11. Oktober und 6. Dezember.**

Die Rufnummer des SEPS-SFPE steht für Fragen oder zur Besprechung einer besonderen Situation, einer Vorschrift des GKFS, der von einer Versicherungsgesellschaft vertretenen Position, der eventuellen Schwierigkeit, abends oder an Wochenenden zum PMO Kontakt aufzunehmen oder ein Formular zu finden usw. zur Verfügung.

[+32 475 47 24 70 \(TÄGLICH\)](tel:+32475472470) - www.sfpe-seps.be

info@sfpe-seps.be

★ CHEFREDAKTION: GD HR MONIQUE THEATRE - ASSISTENT : ANDREEA DANULESCU

🎨 GRAFIK-DESIGN & EINDRUCK: OIB KONZEPT & REPRODUKTION

Info Senior ist eine Publikation des Referats HR.D.1. Diese Veröffentlichung ist juristisch nicht bindend für die Kommission.